

Während des Streitbeilegungsverfahrens betreffend den japanischen Markt für photographische Verbrauchsgüter erläuterte Japan seine Strategie zur Sicherung eines nichtdiskriminierenden Zugangs zum japanischen Vertriebssystem und zur Verbesserung des Marktzugangs zu diesem Sektor und anderen Sektoren. Japan ging jedoch während des Streitbeilegungsverfahrens keine spezifischen Verpflichtungen ein.

Um Fortschritte bei der Öffnung dieses Marktes wie auch des japanischen Marktes im allgemeinen zu erzielen, wird die Kommission die Durchführung der von Japan erläuterten Strategie zur Verbesserung des Marktzugangs weiterhin aufmerksam verfolgen. Die Kommission hat Japan aufgefordert, eine grundlegende Reform seines Vertriebssystems vorzunehmen, um die hohen Geschäftskosten in Japan zu verringern, den Marktzugang für ausländische Ausführer und Dienstleistungserbringer zu verbessern und das Angebot für die Verbraucher zu erweitern. In jüngster Zeit übermittelte die Kommission der japanischen Regierung mehr als 200 Deregulierungsvorschläge. Diese umfaßten auch Vorschläge für das Vertriebssystem. In den Vorschlägen fordert die Kommission ferner, daß Japan die Umsetzung seiner Wettbewerbsstrategie beschleunigt. Im Zuge der Durchführung des neuen Dreijahresprogramms zur Deregulierung des japanischen Marktes ab April 1998 sind auch Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs ausländischer Unternehmen zum japanischen Vertriebssystem vorgesehen.

(98/C 310/179)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0802/98

von André Laignel (PSE) an die Kommission

(26. März 1998)

Betrifft: Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden in der gesamten Europäischen Union

In der gesamten Europäischen Union hätte die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden ganz offensichtlich günstige Auswirkungen auf die Beschäftigung, auf die Lebensqualität der europäischen Bürger und die Chancengleichheit beim Zugang zur Beschäftigung.

Deshalb ist ein eindeutiges und entschlossenes Engagement der Kommission notwendig. Nach welchen Verfahren und innerhalb welcher Frist gedenkt die Kommission auf dem Wege über die sozialen Rechtsvorschriften die Harmonisierung herbeizuführen, indem er insbesondere eine gesetzliche Wochenarbeitszeit von 35 Stunden in allen Ländern der Europäischen Union einführt?

Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission

(14. Mai 1998)

Die Kommission ist der Auffassung, daß in der Entschließung des Rates vom 15. Dezember 1997 zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1998 ⁽¹⁾ die beste Strategie für Fragen der Modernisierung der Arbeitsorganisation, einschließlich Arbeitszeitregelungen dargelegt ist. Dort werden die Sozialpartner ersucht, „auf den entsprechenden Ebenen... Vereinbarungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation, darunter auch anpassungsfähige Arbeitsregelungen, auszuhandeln, um die Unternehmen produktiv und wettbewerbsfähig zu machen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anpassungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen. Diese Vereinbarungen können beispielsweise auch Regelungen betreffend Jahresarbeitszeiten, Arbeitszeitverkürzungen, Reduzierung der Überstunden, Ausbau der Teilzeitarbeit, lebenslange Weiterbildung und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit beinhalten“.

Die Kommission wird auch weiterhin die Anstrengungen der Sozialpartner auf allen Ebenen unterstützen, Vereinbarungen zu diesen Problemen zu finden, damit das Ziel der Anpassungsfähigkeit verwirklicht werden kann. Jedoch hat die Kommission nicht die Absicht, weitere Verkürzungen der gesetzlich vorgeschriebenen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit vorzuschlagen, außer wenn es darum geht, den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitszeitregelungen sicherzustellen.

⁽¹⁾ ABl. C 30 vom 28.1.1998.